



Landgericht Hamburg

Verwaltung

Oktober 2010

Belehrung bei Akteneinsichtsgesuchen zur Übergabe einer elektronischen Hilfsakte (eAkte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr Akteneinsichtsgesuch wird Ihnen die Akte in elektronischer Form übermittelt. Sofern Sie Akteneinsicht in die Papierakte wünschen, wird um gesonderte Mitteilung gebeten.

Das Landgericht Hamburg weist Sie darauf hin, dass bei dem Erhalt von Datenträgern, die Bestandteile von Ermittlungsakten („elektronische Akte“) beinhalten, Folgendes zu beachten ist:

Das Landgericht widerspricht einer Weitergabe oder Weiterleitung der Daten. Der Datenträger ist Eigentum des Landgerichts Hamburg. Der Datenträger wurde nicht auf Vollständigkeit geprüft. Ein nachträglicher Abgleich der Daten wurde nicht vorgenommen. Sie haben die Möglichkeit, die Originalakten einzusehen.

Zum Öffnen der Dateien ist das Programm Adobe Reader 8.0 oder höher oder ein vergleichbares Programm erforderlich.

Die Daten sind verschlüsselt. Aus Sicherheitsgründen wird Ihnen der Sicherheitscode gesondert mitgeteilt. Der Code ist immer getrennt von der CD/DVD aufzubewahren und darf Dritten nicht mitgeteilt werden.

Die Übermittlung des Passwortes erfolgt in der Regel per Email mit Lesebestätigung. Bitte senden Sie eine Email an die Geschäftsstelle mit der Bitte um Übersendung des Passwortes. Es muss aus der anfragenden Emailadresse ihre Identität zu entnehmen sein (z.B. aus dem Briefkopf Ihrer Kanzlei). Kann dies nicht sichergestellt werden, erfolgt die Übersendung des Passwortes in Papierform einen Tag später mit gesonderter Post (Zustellungsurkunde oder per Empfangsbekanntnis). Passwörter werden nicht telefonisch weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsleiter